

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCIO-L&S/Championaten/CCI4*- 5*-L/CCI4*-S gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*-Intro/CCI2*-3*L&S, CCIP1*+2*-L&S benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

EVENTING MARBACH 2020

CCI4*-S*

**Deutsches Berufsreiterchampionat
Vorbereitungsprüfung zu den Olympischen Spielen 2020
Preis des Landes Baden-Württemberg
Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2020“**

CCI2*-L

Baden-Württembergische Meisterschaften Reiter 2020

CCIOJ2*-L Nation Cup Junioren 2020

offizieller Nationenpreis für Junioren Deutschland

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Marbach / Lauter
Datum: 13/05/2020 – 17/05/2020
FN: Deutschland
Kategorie: CCI4*-S, CCI2*-L, CCIOJ2*-L

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 25. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES.....	2
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS.....	5
	3. TURNIERLEITER.....	5
	4. STALLMEISTER.....	5
	5. BEREICHSLEITER SPORT.....	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	8
VII.	NENNUNGEN	8
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
	2. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	10
	3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
	4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE	11
VIII.	ZEITEINTEILUNG	11
IX.	PRÜFUNGEN.....	13
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	15
	1. TEILNEHMER	15
	2. PFLEGER	15
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	15
	1. AUSLOSUNG:	15
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE	15
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE	15
	4. BOXEN:	16
	5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	16
	6. WEITERE DIENSTLEISTER.....	16
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	16
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	16
	9. KARTENVORVERKAUF	17
	10. WETTEN	17
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG	17
	12. ANREISE	17
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	17
	14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN	17
	15. NACHHALTIGKEIT	17
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	18
	1. GRENZFORMALITÄTEN	18
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	18
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	18
	4. PONYS	19
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN.....	19
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	19
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	19
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	19
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	19

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031	20
7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	20
7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	20
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII.....	20
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII.....	20
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	20
XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	20
XIV. WEITERE INFORMATIONEN	21
1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN	21
2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	21
2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL.....	21
2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	21
2.1.2. PRESSE AUSTRÜSTUNG.....	21
2.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	22
2.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	22
2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	22
2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	22
3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG	22
4. STREITIGKEITEN	22
5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	22
6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	22
7. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:	23
8. AUSZAHLUNG VON GELDPREISEN UND ERSTATTUNGEN.....	23
XV. ANHANG	24
1. FEI ENTRY SYSTEM	24
2. ERGEBNISSE	24
3. STEWARDING	24

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: IGV Interessengemeinschaft der Vielseitigkeitsreiter
in Baden-Württemberg e.V.
Vorsitzender: Dieter Aldinger
Mobil: +49.172 9367712
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de
Internet-Adresse: www.eventing-marbach.de

VERANSTALTUNGSORT

Adresse: Haupt- und Landgestüt Marbach
Gestütshof 1, 72532 Gomadingen-Marbach
Telefon: +49.7385 - 96950
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48.3846236, Längengrad: 9.41884529999993

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Aus Richtung Stuttgart:
Autobahn A8 (Stuttgart), Ausfahrt Reutlingen/Tübingen, auf die B27/B312 Richtung Reutlingen, dann auf die B28 in Richtung Bad Urach, in Bad Urach rechts auf die B465 in Richtung Münsingen, vor Münsingen rechts abbiegen in Richtung Gomadingen, dann der Beschilderung Stallzelt/Lkw folgen.
Aus Richtung München/Ulm:
Autobahn A8 Ausfahrt Merklingen in Richtung Münsingen, nach Münsingen weiter halblinks in Richtung Gomadingen, dann der Beschilderung Stallzelt/Lkw folgen
Bahn: Bahnhof Münsingen oder Reutlingen
Flugzeug: Stuttgart oder Memmingen

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dieter Aldinger
Turnierbüro: Gaby Wentrup
Pressebüro: Dr. Michaela Weber-Hermann

3. TURNIERLEITER

Name: Dieter Aldinger
Adresse: Bergstraße 14, 73274 Notzingen
Mobil: +49.172 9367712
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de

4. STALLMEISTER

Name: Kim-Jannik Schnierle
Mobil: +49.172 7110968
Email: stable-office@marbacher-vielseitigkeit.de

5. BEREICHSLEITER SPORT

Name: Iris Goedicke-Ruggaber
Adresse: Volker-Amman-Weg 8, 72770 Reutlingen
Mobil: +49.171 2051815
Fax: +49.711 9575815
Email: irisruggaber@icloud.com

V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Gruppe	Prüfung/ Event ID	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Kontaktdaten
1	Richtergruppe	CCI4*-S	Vorsitzende	10051258	Anne-Mette Binder	DEN	3	binder-struck@privat.dk
			Mitglied	10052349	Natalia Rubashko	BLR	3	natalyr62@gmail.com
			Mitglied	10052118	Maria-Theresa Schädler	GER	2	marisaschaedler@gmail.com
		CCI2*-L	Vorsitzende	10105862	Louise Smales	GBR	2	louisemales@hotmail.co.uk
			Mitglied	10004338	Holger Sontheim	GER	national	holger.sontheim@gmx.de
		CCIOJ2*-L	Vorsitzende	10052816	Hanna Rogge	GER	3	roggehanna@gmail.com
Mitglied	10160352		John Lyttle	IRL	2	johnlyttle@laposte.net		
2	Technischer Delegierter	CCI4*-S	Technischer Delegierter	10049783	Wolf G. Müller	AUT	3	Wolf.gunther.mueller@googlemail.com
		CCI4*-S	Technischer Delegierter Assistent	10093559	Giovanni Masci	ITA	2	giovanni.masci@gmail.com
		CCI2*-L/ CCIOJ2*-L	Technischer Delegierter	10093559	Giovanni Masci	ITA	2	giovanni.masci@gmail.com
		CCI2*-L/ CCIOJ2*-L	Technischer Delegierter Assistent	10010775	Klaus Ruggaber	GER	national	irisruggaber@icloud.com
3	Parcourschef	alle	Parcourschef Gelände	10050161	Rüdiger Schwarz	GER	3	ruediger.schwarz1950@icloud.com
			Parcourschef-Assistent Gelände	10054930	Rüdiger Rau	GER	2	kontakt@reitschule-rau.de
				10065916	Clemens Santschi	SUI	2	clemenssantschi@yahoo.de
				10209414	Martin Seitter	GER	national	info@vs-indoor.de
				10027602	Michael Terigi	GER	national	sylvia-terigi@t-online.de
				10210119	Matthias Tüting	GER	national	matthias.tueting@gmx.de
				10076558	Guido Völk	GER	national	guidovoelk@gmx.de
			10013571	Ulrich Stahl	GER	national	ulrich.stahl@hoefliger.de	
			Parcourschef Springen	10076558	Guido Völk	GER	national	guidovoelk@gmx.de
			Parcourschef-Assistent Springen	10054930	Rüdiger Rau	GER	2	kontakt@reitschule-rau.de
10065916	Clemens Santschi	SUI		2	clemenssantschi@yahoo.de			
10027602	Michael Terigi	GER		national	sylvia-terigi@t-online.de			
4	Chefsteward	alle	Chefsteward	10049142	Susanne Kozcy-Fehl	GER	2	s.w.fehl@gmx.de
5	Steward-Assistenten	alle	Steward-Assistent	10059486	Sonja Theis	GER	2	sonja.theis.loehnberg@web.de
			Steward-Assistent	10153239	Tanja Prüll	GER	2	tpruell@web.de
			Steward-Assistent	10154289	Geraldine Lyttle	IRL	1	johnlyttle@laposte.net
6	FEI Veterinär-Delegierter/ Veterinär-Kommission		FEI Veterinär-Delegierter	10024674	Dr. Annette Wyrwoll	GER		info@pferdepraxis-neuhof.de +49 1716544550
7	Veterinär Service Manager (VSM)		Veterinär Service Manager (VSM)	10051252	Dr. Bernd Biesinger	GER		ammerhof@t-online.de +49 1702800431
	Turniertierarzt		Turniertierarzt	10192996	Christina Veitl	GER		christinaveitl@yahoo.de +49 151 25372205
8	Leitender Arzt/ Sanitätsdienst		Leitender Arzt		Dr. med Christian Leeser	GER		+49 7336 - 96960
			Sanitätsdienst		Gerd Dieringer	GER		+49 1622547999
9	Hufschmied		Hufschmied		Oliver Stoll	GER		hufschmied-stoll@t-online.de +49 162 4063733
10	FN-Delegierter		FN-Delegierter		Hanna Rogge	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind

Prüfung 1 CCI4*-S

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Alle Teilnehmer:

Max. Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (7jährige oder ältere Pferde)

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Prüfung 2 CCI2*-L

Ausländische Teilnehmer CCI2*-L:

Junge Reiter, Reiter und Senioren, die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522) startberechtigt sein.

Deutsche Teilnehmer CCI2*-L:

Junge Reiter, Reiter und Senioren, die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) qualifiziert sein.

Alle Teilnehmer:

Max. Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (6jährige oder ältere Pferde)

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Prüfung 3 CCIOJ2*-L-Nation Cup 2020:

Einzelwertung

Ausländische Teilnehmer:

Alle Junioren 14 -18 Jahre. Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:

Alle Junioren 14 -18 Jahre. Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Anlage).

Alle Teilnehmer:

Max. Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (6jährige oder ältere Pferde)

CCIOJ-Nation Cup 2020 Mannschaftswertung:

Teilnehmer 14-18 Jahre, benannt über Ihre FN.

Je drei bis vier Teilnehmer pro Mannschaft. Es gelten die FEI-Bestimmungen „FEI Nationenpreis“.

Sollte ein Teilnehmer zwei oder drei Pferde in dieser Prüfung starten, so muss das Mannschafts-Pferd in den Teilprüfungen Dressur und Gelände zuerst gestartet werden.

Sofern weniger als fünf FNs eine Mannschaft für das CCIO genannt haben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, pro Nation (inkl. Deutschland) zwei Mannschaften pro Nation zuzulassen. Vor Beginn der Veranstaltung, jedoch spätestens bis zur Auslosung muss jede Nation mit zwei Mannschaften angeben, welche Mannschaft um die FEI Nationenpreis Punkte reitet.

Bei zu geringem Nennungsergebnis (unter 15 Teilnehmer) behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Prüfung ausfallen zu lassen. Die Teilnehmer, die genannt haben, können dann in Prüfung 2 (CCI2*-L) starten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Alle Prüfungen:

Maximale Anzahl der Startplätze über alle Prüfungen: 200

CCI4*-S*: ca. 60 Startplätze

CCI2*-L : ca. 80 Startplätze

CCIOJ2*-L*: ca. 60 Startplätze

Sollte in einer oder mehreren Prüfungen die max. Anzahl der Startplätze nicht erreicht werden, können die offenen Startplätze auf die übrigen Prüfungen verteilt und über die Warteliste gefüllt werden.

Das Nenndatum entscheidet über die Startberechtigung (Warteliste). Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Prüfungen CCI4*-S, CCIOJ2*-L, CCI2*-L akzeptiert.

Abgegebene Nennungen, die nach Erreichen der max. Startplätze eingehen, werden in der oben angegebenen Reihenfolge dem Eingangsdatum entsprechend auf die Warteliste gesetzt (auch Neon-Nennungen). Nur korrekt bezahlte Nennungen werden berücksichtigt. Die Warteliste ist ab 30.04.2020 über www.eventing-marbach.de einzusehen.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Partner: 1 Begleitperson

Pfleger: 1 Pfleger pro Teilnehmer

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd laut FEI-Pass

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-eventing>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen!

- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020 erfolgen.

Nennungsschluss

Definitiver Nennungsschluss: 20.04.2020

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 13.05.2020

Einsätze/Nennungspauschale:

Nenn gelder pro Pferd	Prüfung 1 CCI4*-S: € 400,00 Prüfung 2 CCI2*-L: € 350,00 Prüfung 3 CCIOJ2*-L: € 350,00
Boxengebühren	Im Nenn geld enthalten sind ✓ 1 Box ✓ 1 Einstreu Stroh
EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 SFr. pro Pferd und "Event" EADCMP Gebühr (Higher Level) 25,00 SFr. pro Pferd und „Event“	CCI2*-L/CCIOJ2*-L CCI4*-S
Stellplatzgebühren	Je Teilnehmer ist eine Stellplatzpauschale inkl. Stromanschluss und Stellplatzreinigung von € 75,00 mit Abgabe der Nennung zu entrichten
Details zur Zahlung	Das Inkasso der Teilnahmegebühren deutscher und ausländischer Teilnehmer wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenn geld zuzüglich Kosten für Stromanschluss, zusätzliche Boxen bzw. Sattelboxen muss vor der Veranstaltung auf nachfolgendes Konto überwiesen werden: EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200 BIC / SWIFT: BILL LULL XXX Ref.: Marbach, FEI-Nummer des Teilnehmers Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing: info@eventclearing.lu; www.eventclearing.lu Eingang der Nennungen ab dem 21.04.2020 !! Nenn geld + EUR 25,00 Bearbeitungsgebühr !!

Die Nennungspauschale muss auch von Teilnehmern bezahlt werden, die keine Box und keinen LKW- bzw. Wohnwagen-Stellplatz in Anspruch nehmen. Die Stellplatzpauschale ist von allen Teilnehmern zu entrichten.

Bei deutlichen Vermerk auf der Nennung (auf der Online-Nennung unter „Bemerkungen“ aufzuführen), dass keine Box benötigt wird, werden € 80,00 zurück erstattet. Es besteht dann kein Anspruch auf eine Box.

Mitgliedern der IGV-Baden-Württemberg wird je Startplatz eine Ermäßigung der Nennungspauschale von € 50,00 zurückerstattet. Bitte die Mitgliedschaft bei der Online-Nennung unter „Bemerkungen“ angeben.

Bei Nennungen von mehreren Pferden für einen Startplatz bzw. bei Nennung von mehreren Prüfungen mit einem Pferd ist nur die jeweils höhere Pauschale fällig, da mit einem Pferd nur in einer Prüfung des Turnieres gestartet werden kann. Werden jedoch mehrere Pferde genannt und mehrere Startplätze reserviert, werden entsprechend der Startmöglichkeiten die Pauschale erhoben.

EADCMP-Gebühr sowie „Weitere Gebühren“ (s. u.) werden in der Endabrechnung zusätzlich aufgeführt.

Ansprechpartner:

Name: Gaby Wentrup
Telefon: +49.152 33593919
Email: gwentrup-turniere@online.de

2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen (sofern bestellt):	steht nicht zur Verfügung
Entsorgung:	in der Pauschale enthalten
Heu	€ 10,00 pro Ballen
Stroh:	€ 7,00 pro Ballen
Späne	€ 15,00 pro Ballen
Sanitäre Anlagen:	stehen kostenlos zur Verfügung
zusätzliche Box:	€ 150,00 pro Box
Sattelbox:	€ 150,00 pro Box
Gesundheitspapiere	€ 80,00 pro Pferd
Zusätzlicher Stellplatz/Strom	€ 75,00

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr ist in der Stellplatzgebühr enthalten (s. o.)

Stromanschluss: steht zur Verfügung Gebühr: in der Stellplatzgebühr enthalten (s. o.)

Wasserversorgung: steht zur Verfügung Gebühr: steht nicht zur Verfügung

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten die gesetzliche MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE194048177

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem 25.04.2020 um 12:00 Uhr absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die auf Grund der verspäteten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Rückerstattung bei Absage:

100% Rückerstattung bei Absage bis 25.04.2020 50% Rückerstattung bei Absage ab dem 26.04.2020 0 % Rückerstattung bei Absage ab 09.05.2020
--

Davon betroffen sind auch Absagen aus gesundheitlichen Gründen. Die Stellplatzpauschale wird bei Nichterscheinen erstattet.

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits-RG, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

Weitere Mindestvoraussetzungen gemäß Veranstalter s.o. (Einladungen)

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Prüfung 1: CCI4*-S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Dienstag	12.05.2020	18:00 Uhr
Pferdekontrolle bei Ankunft			
• Startmeldung	Mittwoch	13.05.2020	15:00 Uhr
• Offizielle Freigabe der Geländestrecke	Donnerstag	14.05.2020	16:00 Uhr
• Erster Start – Dressur	Donnerstag	14.05.2020	10:00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	16.05.2020	13:00 Uhr
• Verfassungsprüfung	Sonntag	17.05.2020	08:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	17.05.2020	11:00 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	17.05.2020	Im Anschluss an die TP Springen
Prüfung 2: CCI2*-L	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Dienstag	12.05.2020	18:00 Uhr
Pferdekontrolle bei Ankunft			
• Startmeldung	Mittwoch	13.05.2020	15:00 Uhr
• Offizielle Freigabe der Geländestrecke	Donnerstag	14.05.2020	16:00 Uhr
• Erste Verfassungsprüfung	Donnerstag	14.05.2020	10:30 Uhr
• Erster Start – Dressur	Donnerstag	14.05.2020	13:00 Uhr
• Erster Start - Gelände *)	Samstag	16.05.2020	08:00 Uhr
• Zweite Verfassungsprüfung	Sonntag	17.05.2020	09:30 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	17.05.2020	14:30Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	17.05.2020	Im Anschluss an die TP Springen
Prüfung 3: CCI0J2*-L	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Dienstag	12.05.2020	18:00 Uhr
Pferdekontrolle bei Ankunft			
• Startmeldung	Mittwoch	13.05.2020	15:00 Uhr
• Offizielle Freigabe der Geländestrecke	Donnerstag	14.05.2020	16:00 Uhr
• Erste Verfassungsprüfung	Donnerstag	14.05.2020	10:00 Uhr
• Erster Start – Dressur	Donnerstag	14.05.2020	15:00 Uhr
• Erster Start – Gelände*)	Samstag	16.05.2020	08:00 Uhr
• Zweite Verfassungsprüfung	Samstag	16.05.2012	18:30 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	12.05.2018	08:00Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	12.05.2018	Im Anschluss an die TP Springen

***) Um den Teilnehmern ausreichend Zeit für evtl. Zweit- bzw. Drittpferde zu geben, behält der Veranstalter das Recht vor, die Dressur und das Gelände des CCIOJ2*-L und des CCI2*-L zusammen durchzuführen.**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teilprüfungen tagesversetzt durchzuführen. Ferner behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei Teilung die Reihenfolge der Teilprüfungen Gelände und Springen zu ändern.

Die Teilnehmer werden gebeten ihren voraussichtlichen Anreisetermin dem Stallmanager und/oder dem Turnierbüro mitzuteilen.

IX. PRÜFUNGEN

Prüfung 1 – CIC4-S* Marbach Trophy

- *Deutsches Berufsreiterchampionat*
- *Vorbereitungsprüfung zu den Olympischen Spielen 2020*
- *Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2020“*

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 4* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3.500 m
Tempo: 570 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 30 - 35

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 375 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 15
Anzahl der Hindernisse: 11 - 12

Gesamtgeldpreis: € 8.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.100/1.600/1.200/800/600/400/300

€ 1.000 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 75,-, höchstens € 300,- - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

Championat der Berufsreiter Vielseitigkeit:

Das Deutsche Championat der Berufsreiter – Vielseitigkeit – der Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V. wird als Sonderwertung der Prüfung 1 (CCI4*-S) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind, vorausgesetzt sie erfüllen die sonstige Voraussetzungen der Ausschreibung, geprüfte Pferdewirtschaftsmeister-Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten und ausländische Teilnehmer, die in Deutschland geprüfte Pferdewirtschaftsmeister-Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten sind, soweit diese in Deutschland tätig sind.

Für die Championats-Wertung wird die beste Platzierung des Teilnehmers in Prüfung 1. Die Teilnahme an der Championats-Wertung muss bis zum Meldeschluss erklärt werden. Sollte ein Teilnehmer mit mehreren Pferden teilnehmen, ist eine vorherige Bekanntgabe, welches Pferd für die Championats-Wertung gewertet werden soll, nicht erforderlich.

Die Wertung ist mit insgesamt € 3.000,00 als Ausbildungsgratifikation ausgeschrieben; (1. Platz € 1.250,00, 2. Platz € 750,00, 3. Platz € 500,00, 4. Platz € 300,00, 5. Platz € 200,00)

"U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2020":

<https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

Prüfung 2 – CCI2*-L

- *Wertungsprüfung für die Baden-Württembergischer Meisterschaft Reiter*

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3700 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25 -30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
 Tempo: 350 m/Min.
 Anzahl der Sprünge: max. 13
 Anzahl der Hindernisse: 10 – 11

Gesamtgeldpreis: € 1.750,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/330/250/180/120/100/90/80

€ 200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 10,-, höchstens € 80,- - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

Prüfung 3 – CCIOJ2*-L**Offizieller Nationenpreis für Junioren 2020 Deutschland**

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: ca. 3700 m
 Tempo: 520 m/Min.
 Anzahl der Sprünge: 25 -30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
 Tempo: 350 m/Min.
 Anzahl der Sprünge: max. 13
 Anzahl der Hindernisse: 10 – 11

Gesamtgeldpreis: € 1.750,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/330/250/180/120/100/90/80

€ 200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 10,-, höchstens € 80,- - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

Nationenpreis-Wertung Junioren (CCIOJ2*-L):

Eine Mannschaft besteht aus drei bis vier Teilnehmern. Für die Endplatzierung werden gemäß Art. 528.2.1 und 528.2.2 je Nation die drei Teilnehmer mit den besten Resultaten gewertet. Zugelassen ist je Nation eine Mannschaft. Jede Nation muss bis Nennungsschluss ihre generelle Mannschaftsteilnahme und einen Equipechef bekannt geben. Die tatsächlich startenden Mannschaften sind bis Meldeschluss durch die Equipechefs bekannt zu geben. Falls weniger als fünf Nationen eine Mannschaft genannt haben, kann jede Nation zwei Mannschaften benennen. Vor Beginn des Turniers, spätestens jedoch bei der Auslosung der Startfolge muss jede Nation mit zwei Mannschaften bekannt geben, welche Mannschaft für die FEI Nationenpreis Wertung gewertet werden soll.

Prüfung	CCI S / L	Level	Währung	Geldpreis
1	CCI-S	4*	€	8.000,00
Dt. BerufsreiterChampionat	CCI-S	4*	€	3.000,00
2	CCI-L	2*	€	1.750,00
3	CCIOJ-L	2*	€	1.750,00
GESAMT			€	14.500,00

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Quartierbestellungen sind selber vorzunehmen, siehe www.eventing-marbach.de

Kosten für die Unterkunft werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden vom 13.05.2020 (abends) bis 17.05.2020 (mittags) auf dem Turniengelände im Helferrestaurant (Alte Reithalle) angeboten, die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Unterbringung der Pfleger.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden vom 13.05.2020 (abends) bis 17.05.2020 (mittags) auf dem Turniengelände im Helferrestaurant (Alte Reithalle) angeboten, die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG:

Startfolge CCI4*-S: gemäß Art. 533

1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Startfolge CCI2*L: gemäß Art. 533

1. Teilprüfung Dressur: Los, unter Berücksichtigung der FEI-Startreihenfolge für Mannschaftwertung
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Startfolge CCIOJ2*-L: gemäß Art. 533

1. Teilprüfung Dressur: Los, unter Berücksichtigung der FEI-Startreihenfolge für Mannschaftwertung
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Sand

Gelände:

Bodentyp: gewachsenes Grasland

Springen:

Abmessungen: 55 x 90 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen
Bodentyp: Sand

Springen:

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen
Bodentyp: Sand

4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m (80 %) + 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Stroh) erfolgt in der Zeit vom 12.05.2020 bis 17.05.2020. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt werden, reserviert der Veranstalter der Nennung entsprechend viele Boxen. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden.

5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Rechenstelle:

Name der Firma: TEAM Janssen-Nothofer, Rechenstelle für internationale Vielseitigkeitsveranstaltungen im Pferdesport

Kontaktperson auf der Veranstaltung:

Name: Peter Janssen
FEI-Nummer: 10098496
Email der Kontaktperson: peter.janssen@rechenstelle.de

Zeitmessung

Name der Firma: Stefan Loosen; Hamminkeln

Kontaktperson auf der Veranstaltung:

Name: Stefan Loosen
FEI-Nummer: 10086094
Email der Kontaktperson: loosens@turnierservice.com

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

6. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: EventClearing
Kontaktperson: Matthias Lienhop
FEI-Nummer: 10044444
Email: info@eventclearing.lu
Dienstleistung: Inkasso der Teilnahmegebühren

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde/s werden/wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 6 Teilnehmer pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Der Veranstalter behält sich vor, die Siegerehrungen ohne Pferde durchzuführen.

Zusätzlich werden die besten 3 Mannschaften des Nation Cups Junioren und die besten 3 Teilnehmer im Rahmen der Baden-Württembergischen Meisterschaften beritten zur Siegerehrung erwartet.

Die Teilnehmer reiten mit ihren eigenen Pferden ein: ja nein

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CCI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Bei Championaten und Nationenpreis-Prüfungen kann der Veranstalter bestimmen, ob Teilnehmer das Logo ihres persönlichen Sponsors führen dürfen: ja nein

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

9. KARTENVORVERKAUF

Kartenvorverkauf ja
Name Verkaufsstelle: Easy Ticket Service
Mobil: +49 711 2555555
Internetseite der Verkaufsstelle: www.easyticket.de

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

Bitte per Mail an stable-office@marbacher-vielseitigkeit.de und Teilnehmer-Name und Uhrzeit/Datum in die Betreffzeile eingeben.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es besteht kein Shuttleservice außerhalb des Veranstaltungsgeländes.

Am Freitag und Samstag steht ein Shuttleservice vom Gestüt zum Gelände zur Verfügung.

14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden.

Es ist unbedingt den Anweisungen Folge zu leisten!

15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Gesundheitsbestätigungen und Grenzformalitäten:

Name: Frau Dr. N. Hennes
Landratsamt Reutlingen - Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Adresse: Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen
Telefon: +49 7121/480-2413
Fax: +49 7121/480-1848
Email: n.hennes@kreis-reutlingen.de
Öffnungszeiten: www.kreis-reutlingen.de
Di 8-12, Do 8-12+14-17.30, Fr. 8-12.45

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex X:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten.

Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.
--------------------------------	--	---

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. PRESSE AUSTRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser

Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

2.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CCI1*-Intro/CCI2*-S&L/CCI3*-S&L/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

6.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

6.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

6.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turnierrgelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

Pooh-Bags stehen in der Meldestelle zur Verfügung.

6.7. UMWELT

Wir bitten alle Teilnehmer und Begleitpersonen auf Sauberkeit zu achten! Nutzen sie bitte die Entsorgungsstationen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

7. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	12 Jahre und älter	5 Jahre und älter
2*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
5* + CH4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

8. AUSZAHLUNG VON GELDPREISEN UND ERSTATTUNGEN

Die Gewinnelder sowie evtl. Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten), abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, werden nach dem Turnier überwiesen. Das Gewinn-geld wird pro Teilnehmer auf die bei app.eventclearing.lu registrierten Konten vorgenommen. Teilnehmer, die noch nicht mit EventClearing zusammengearbeitet haben, registrieren sich bitte erst nach dem Nennungsschluss, nachdem sie eine e-mail von EventClearing erhalten haben.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis 4 Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.